

**Schriftliche Anhörung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen des Landtags Nordrhein-Westfalen:**

**Stellungnahme zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 17/6740 vom 02.07.2019) „Klimaschutz jetzt: Energetische Gebäudesanierung endlich steuerlich fördern!“**

Institut Wohnen und Umwelt, 18.10.2019

Nikolaus Diefenbach (wissenschaftlicher Mitarbeiter)

**INSTITUT WOHNEN  
UND UMWELT GmbH**

Forschungseinrichtung  
des Landes Hessen und  
der Stadt Darmstadt

Rheinstraße 65

64295 Darmstadt

**Telefon:**  
(0049) 0 61 51 / 29 04 - 0

**Telefax:**  
(0049) 0 61 51 / 29 04 97

**eMail:** [info@iwu.de](mailto:info@iwu.de)

**Internet:** [www.iwu.de](http://www.iwu.de)

Zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird wie folgt Stellung genommen :

- Eine verstärkte und attraktivere Förderung der energetischen Modernisierung im Gebäudebestand ist grundsätzlich richtig und notwendig, um die Klimaschutzziele zu erreichen.
- Der vorliegende Antrag bleibt allerdings deutlich hinter den Maßnahmen zurück, die im „Klimaschutzprogramm 2030“ der Bundesregierung vom 8.10.2019 formuliert sind. Dieses war zum Zeitpunkt des Antrags (Juli 2019) noch nicht bekannt. Wir gehen daher davon aus, dass der Antrag womöglich nicht mehr den aktuellen Diskussionsstand widerspiegelt.
- Insbesondere ist zu beachten, dass das Klimaschutzprogramm eine generelle Anhebung der Fördersätze bei der energetischen Gebäudemodernisierung vorsieht. Im Hinblick auf die erforderliche Breitenwirkung, insbesondere für die generelle Erhöhung der Wärmeschutz-Modernisierungsraten, ist dies auch ein notwendiger Schritt. Es ist nämlich zu beachten, dass das Gros der energetischen Modernisierungsmaßnahmen als Einzelmaßnahmen oder Kombination weniger Einzelmaßnahmen durchgeführt wird.

Der vorliegende Antrag zielt dagegen ausschließlich auf eine Förderung des für den Gebäudebestand sehr ehrgeizigen Standards KfW-Effizienzhaus 55 ab. Auf diese Weise kann keine ausreichende Breitenwirkung erreicht werden. Eine parallel zur Einzelmaßnahmenförderung durchgeführte Förderung ehrgeiziger Gebäudestandards ist gleichwohl richtig, findet aber im KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren“ auch bereits statt.

- Generell ist noch anzumerken, dass die erreichten Fortschritte und die Zielerreichung bei der energetischen Modernisierung im gesamten Gebäudebestand regelmäßig beobachtet und die Fördersätze flexibel nachgesteuert werden müssen. Insbesondere erscheinen differenzierte Fördersätze für die verschiedenen Maßnahmen sinnvoll und notwendig. Eine solche Flexibilität lässt sich am besten in einem Förderprogramm mit direkter Zuschussförderung erreichen. Wenn parallel dazu eine steuerliche Förderung stattfindet, muss diese entsprechend flexibel gehandhabt werden.